

II-3204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. August 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/107-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Leikam und
Kollegen, Nr. 1348/J vom 4. Juli 1991 be-
treffend Wasserrechtsverfahren Josef Telsnig

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1399 IAB
1991 -09- 02
zu 1348 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Leikam und
Kollegen vom 4. Juli 1991, Nr. 1348/J, betreffend Wasserrechtsver-
fahren Josef Telsnig, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der ursprünglich für die Erledigung des Verfahrens vorgesehene
Termin - Frühjahr 1990 - konnte leider nicht eingehalten werden, da
zur Sachverhaltsermittlung die Einholung eines Sachverständigen-
gutachtens nötig war, dessen Erstellung abgewartet werden mußte. Das
Gutachten liegt nunmehr vor und wurde Herrn Josef Telsnig zur
Wahrung des Parteienghört zur Kenntnis gebracht. Von einer bewußten
Inkaufnahme einer Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof
kann daher keinesfalls die Rede sein.

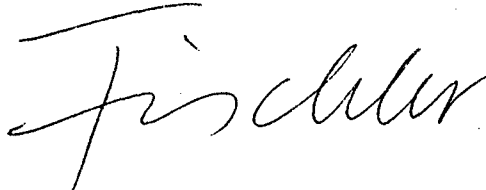
- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Die vordringliche Erledigung dieses Wasserrechtsverfahrens wurde von mir bereits veranlaßt. Nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens könnte eine Entscheidung bis Ende September 1991 erfolgen, sofern nicht auf Grund der Stellungnahme der Partei zu dem Sachverständigengutachten weitere Maßnahmen zur Sachverhaltsermittlung nötig sind.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', written in black ink.

Nr. 13481J

1991-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Leikam
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wasserrechtsverfahren Josef Telsnig

Gegen den Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten vom 23.1.1989
Zl. 302/11 hat Herr Josef Telsnig, Dielach 2, 9312 Meiselding Einspruch
beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhoben.

Bis zum heutigen Tag ist von Seiten des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft keine Erledigung erfolgt. An Sie, sehr geehrter Herr
Bundesminister, stellen wir daher nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß Sie Herrn Telsnig in einem Schreiben eine Erledigung seiner Angelegenheit bis zum Frühjahr 1990 in Aussicht stellten?
2. Wenn ja, warum ist bis zum heutigen Tag noch keine Erledigung erfolgt, obwohl nach den Verwaltungsverfahrensgesetz eine solche innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen hat?
3. Nehmen Sie durch die Verzögerung dieses Verfahrens bewußt eine Säumnisbeschwerde des Herrn Josef Telsnig beim Verwaltungsgerichtshof in Kauf?
4. Werden Sie dafür sorgen, daß die Angelegenheit Josef Telsnig unverzüglich einer Erledigung zugeführt wird?
5. Können Sie sich eine solche Erledigung bis zum 1.9.1991 vorstellen?